



Amtsblatt der Stadt Hilden

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2002
2. Widmung von Straßen im Stadtgebiet Hilden

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN

3. Straßenbaumbepflanzung Marie-Colinet-Straße

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2002

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 mit allen Anlagen liegt nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz v. 28. 03. 2000 (GV. NRW. S. 245)

**im Verwaltungsgebäude Hilden,
Am Rathaus 1, Zi. 239**

an folgenden Tagen öffentlich aus:

06.11.2001-14.11.2001

Montag, Mittwoch u. Freitag: von 08.00 bis 12.00 Uhr, außerdem

Dienstag und Mittwoch: von 08.00 bis 16.00 Uhr, und

Donnerstag: von 08.00 bis 18.00 Uhr.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2002 können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt.

Die Einwendungen sind bei der Stadtkämmerei, Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, Zi. 239, entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Hilden, den 31.10.2001
Günter Scheib
Bürgermeister

2. Widmung von Straßen im Stadtgebiet Hilden

Der Rat der Stadt Hilden fasste nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuß in seiner Sitzung am 26.09.2001 folgenden Beschluss:

Folgende Straßen in der Stadt Hilden werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung

- als Gemeindestraße, bei denen **die Belange des Verkehrs überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 1 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:**

--	--	--	--

- als Parkplatz, bei denen **die Belange des ruhenden Verkehrs überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 3 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:**

Lfd. Nr.	Parkplatz	Gemarkung Hilden	
		Flur	Flurstück
2	Parkplatz „nördliche Straßenseite“	58	1604
3	Parkplatz „südliche Straßenseite“	58	1623

Günter Scheib
Bürgermeister

Die Widmungsunterlagen können während der Dienstzeit bei der Stadt Hilden, Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 445 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hilden, Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 445, einzulegen.

Hilden, den 16.10.01
Günter Scheib
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN

3. Straßenbaumbepflanzung Marie-Colinet-Straße in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Lieferung und Pflanzung von 17 Straßenbäumen einschließlich Unterpflanzung
Beginn der Arbeiten: 10.12.2001

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 05.11.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 5 DM angefordert werden.